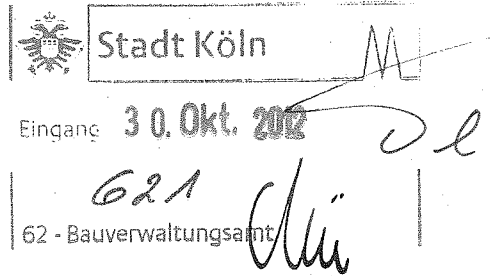


14
142

620 evl. Zu 30/12

29.10.2012



62

**Einführung eines neuen IV-Verfahrens zur Beitragssachbearbeitung (Ämter 23 und 62)
(142/22/101/12)**

hier: Bedarfsprüfung

Voraussichtliche Auftragssumme: 183.340,92 EUR brutto/154.068,00 EUR netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Ergebnis Ihrer vorgelegten Bedarfsprüfung vom 28.08.2012 (Eingang 14:
24.10.2012) bestehen keine Bedenken.

Es ist nachvollziehbar dargestellt, dass durch die Einführung des neuen IV-Verfahrens eine Beschleunigung und Effizienzsteigerung bei der Beitragssachbearbeitung nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz erreicht werden kann. Auch die Beteiligung von 23 bei der Beitragssachbearbeitung (Abgleich Liegenschaftskataster, Bebauungspläne, Luftbilderauswertungen usw.) wird wesentlich zeitnaher erfolgen können.

Insbesondere durch die Vernetzung der benötigten Daten als Ersatz für mehrere, teilweise selbst erstellter Dateien und Anwendungen wird eine Beschleunigung bei der Bescheiderstellung erreicht werden können. Die Funktionssicherheit bei der Beitragssachbearbeitung wird durch ein zentrales Programm zukünftig sichergestellt.

In Ihrem Schreiben ist der Bedarf sehr ausführlich und nachvollziehbar dargestellt. *UV*

Bitte beachten Sie aber auch, dass derzeit aufgrund der bestehenden haushaltswirtschaftlichen Sperre die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung analog anzuwenden sind. Die evtl. Unabweisbarkeit der Maßnahme ist daher in der Vorlage zum Bedarfsfeststellungsbeschluss ausführlich zu begründen.

Die Vergabe bitte ich mir – über 27 – zur Prüfung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen